

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-sc

Dezernat/Fachbereich/AZ

27.11.15

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	03.12.2015	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Aufhebung des Parkverbotes in Höhe der Fichtestraße 35

- Bürgerantrag vom 13.11.15

- Stellungnahme vom 24.11.15

36-20-01-ma
Peter Mantler
9 3682

24.11.15

01

- über Herrn Beigeordneten Märtens
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Märtens
gez. Richrath

**Aufhebung des Parkverbotes in Höhe der Fichtestraße 35
- Bürgerantrag vom 13.11.2015
- Nr. 2015/0864**

Aufgrund von zahlreichen Beschwerden der Wupper Sieg AG wurde dieser Bereich mit einem Haltverbot ausgewiesen. Der Bereich des Haltverbots erstreckt sich auf eine Länge von ca. 30 m, beginnend an der Einmündung Fichtestraße bis zur Laterne Nr. 13. Hintergrund war, dass der Linienverkehr beim Ein- und Ausfahren durch dort parkende Fahrzeuge erheblich behindert wurde. Busse, die aus Fahrtrichtung Am Steinberg kommend links in die Fichtestraße einbiegen, müssen aufgrund der am rechten Fahrbahnrand parkenden Fahrzeuge die Gegenseite benutzen. Hierdurch kam es zu gefährlichen Situationen im Begegnungsverkehr, da dieser nicht frühzeitig einsehbar war. Auch die Länge des Haltverbots ist erforderlich, da die Busse nach dem Einbiegen eine ausreichend lange Aufstellfläche benötigen, um den Gegenverkehr passieren zu lassen.

Das Haltverbot wird aus verkehrsrechtlichen Gründen auch weiterhin für diesen Bereich für dringend erforderlich gehalten und sollte nicht verringert werden. Hier ist das öffentliche Interesse (fließender Verkehr) höher zu bewerten als das private Interesse (Parken).



gez. Laufs